

99. Ist der § 260 C.P.D. auch dann anwendbar, wenn die Unbestimmbarkeit der Höhe eines entstandenen Schadens darauf beruht, daß der Zeitpunkt der Entstehung des Schadens unsicher ist?

I. Civilsenat. Urt. v. 29. April 1893 i. S. F. (Kl.) w. Sch. u. Sohn (Bekl.). Rep. I. 46.53/93.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 16 S. 81 abgedruckt.